



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 29.10.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:03 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle in Kirchahorn, Kirchahorn
53, 95491 Ahorntal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitz

Knauer, Johannes, Zweiter Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Brendel, Alexander
Büttner, Werner
Engelhardt-Friebe, Albin
Haas, Reinhold
Hofmann, Daniel
Kaiser, Jennifer
Knauer, Sebastian
Neuner, Erwin
Richter, Manfred
Rühr, Christian
Schoberth, Reinhold
Thiem, Martin
Thiem, Peter

Ortssprecher

Grüner, Ulrich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Erster Bürgermeister

Questel, Florian

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Vorstellung der ILE Rund um die Neubürg - Fränkische Schweiz durch den ILE-Manager Herrn Philipp Herrmann **200/2020**
- 2 Beratung über einen Standort für die temporäre Unterbringung der Schulkindbetreuung ab dem Schuljahr 2021/2022 **201/2020**
- 3 Bekanntgaben
- 4 Genehmigung der Niederschrift **205/2020**
- 5 Vortrag vom Gewässerschutzbeauftragten Erwin Neuner zum Thema Entwässerungssysteme im Ahorntal und die Auswirkung auf die Gewässer **199/2020**
- 6 Bauantrag; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 43 der Gemarkung Körzendorf **203/2020**
- 7 Antrag auf Vorbescheid; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und ggf. Carport auf der Fl.Nr. 92/17 der Gemarkung Kirchahorn **204/2020**
- 8 Wünsche und Anträge

Zweiter Bürgermeister Johannes Knauer eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Vorstellung der ILE Rund um die Neubürg - Fränkische Schweiz durch den ILE-Manager Herrn Philipp Herrmann
--------------	--

Sachverhalt:

Es folgt eine kurze Vorstellung der ILE Rund um die Neubürg durch den ILE Manager Philipp Herrmann

zur Kenntnis genommen

TOP 2	Beratung über einen Standort für die temporäre Unterbringung der Schulkindbetreuung ab dem Schuljahr 2021/2022
--------------	---

Sachverhalt:

Die Mittagsbetreuung der Schulkinder der Grundschule Ahorntal findet derzeit noch im Kindergarten St. Burkard in Kirchahorn statt. Dort werden bis zu 20 Kinder betreut. Die Genehmigung für die Betreuung der Schulkinder im Kindergarten endet mit dem Schuljahr 2020/2021. Ab dem Schuljahr 2021/2022 soll die Schulkindbetreuung lt. der Kindergartenleitung Frau Feyl nicht mehr im Kindergarten stattfinden. Eine Begehung der angedachten Räumlichkeiten in der Schule zusammen mit der Schulleiterin Frau Ashauer, Frau Feyl, der Jugendbeauftragten Frau Kaiser sowie der zuständigen Mitarbeiterin des Jugendamtes, Frau Röthlingshöfer, hat ergeben, dass diese Räumlichkeiten nicht für eine Schulkindbetreuung geeignet sind.

Für die Zeit ab dem Schuljahr 2021/2022 bis zur Fertigstellung eines Neubaus sollte deshalb über einen alternativen Standort der Schulkindbetreuung beraten werden.

Wortprotokoll:

Zu Beginn der Beratungen erteilt der zweite Bürgermeister Herr Knauer der Leiterin des Kindergartens Frau Feyl das Wort, die erläutert, dass die Container am Kindergarten ab dem Jahr 2018 für die Schulkindbetreuung genutzt wurden, da damals weniger geburtenstarke Jahrgänge in den Kindergarten kamen und die Räumlichkeiten dadurch frei wurden. Die Ausnahme-genehmigung wurde unter der Prämisse, dass gleichzeitig an einer endgültigen Lösung gearbeitet wird, bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 erteilt. Eine weitere Verlängerung der Genehmigung sei nicht mehr möglich. Die Räumlichkeiten sind für eine Schulkindbetreuung eigentlich nicht geeignet, so fehlen z.B. bereits entsprechende Toiletten für Schulkinder. Frau Feyl erläutert weiter, dass im Kindergarten eigentlich nur 10 Plätze und ein Notbetreuungsplatz zur Verfügung stünden, diese Kapazität teilen sich derzeit allerdings 20 Kinder.

Im Anschluss berichtet die Schulleiterin Frau Ashauer, die ebenfalls das Wort vom zweiten Bürgermeister Herrn Knauer erteilt bekommt, von der Schule keine Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können. Es stehen lediglich ein sehr kleiner Raum, der derzeit als Abstellraum genutzt wird, sowie der Raum der Blasmusik zur Verfügung. Dieser sei laut Jugendamt aller-

dings nicht für eine Schulkindbetreuung geeignet. Sollten in Zukunft weitere Räumlichkeiten frei werden, würden diese für schulische Zwecke benötigt werden.

Frau Kaiser, die bei der Begutachtung der Räumlichkeiten dabei war, pflichtet Frau Ashauer bei. Der Raum der Blasmusik sei zu klein, der vorhandene Handwerksraum, der zudem als solcher noch benötigt wird, müsste komplett umgestaltet werden.

Im Rahmen der weiteren Diskussion, in der unter anderem festgestellt wurde, dass die Klassenzimmer nicht als Räumlichkeiten genutzt werden können, weil die Klassen zu unterschiedlichen Zeiten aus haben, die Unterlagen der Schüler in den Klassen verbleiben und die Stühle dann ggf. nicht die richtige Größe für die zu betreuenden Kinder hätten, wurde vereinbart, für die Übergangszeit bis zur Fertigstellung eines Neubaus folgenden 3-Punkte-Plan zu verfolgen:

1. Der erste Bürgermeister soll sich zusammen mit Frau Feyl darum bemühen, dass für die Übergangszeit eine weitere Ausnahmegenehmigung für die Betreuung im Kindergarten erreicht wird. Da bauliche Maßnahmen ja schon in Planung sind, werden die Erfolgchancen als durchaus realistisch angesehen.
2. Sollte eine Betreuung im Kindergarten nicht mehr genehmigungsfähig sein, soll versucht werden, die Schulkindbetreuung in der Schule stattfinden zu lassen. Wobei sich hier die Frage nach einem möglichen Träger der Schulkindbetreuung stellt.
3. Sollten die ersten beiden Alternativen scheitern, käme eine Betreuung in Containern in Frage.

Auf die Frage des Gemeinderates Sebastian Knauer, ob die Blasmusik vom ersten Bürgermeister über die möglichen Pläne bereits informiert wurde, teilte dessen Vorsitzender Herr Zeilmann, der als Gast im Publikum saß mit, dass dies nicht der Fall war. Herr Zeilmann führt weiter aus, dass der Raum nicht nur für die Blasmusik, sondern auch für das schulische Projekt Bläserklasse genutzt wird, in dem derzeit knapp 40 Kinder eine erste Musikausbildung erfahren würden. Außerdem sei der Raum sanierungsbedürftig.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Bekanntgaben

Der zweite Bürgermeister Herr Knauer gibt folgendes bekannt:

- Die Ampel in Kirchahorn wird in der kommenden Woche, also ab dem 02.11.2020 errichtet.
- Der erste Bürgermeister verzichtet derzeit aufgrund der steigenden Infektionszahlen wieder auf die Überbringung von persönlichen Glückwünschen für Geburtstage und Jubiläen.
- Der Elternbeirat hat mit einem Brief, den Herr Knauer vorliest, um einen Vor-Ort-Termin bezüglich des Neubaus der Kinderkrippe gebeten. An dem Termin sollen Vertreter von Kindergarten, Kinderkrippe, Sportverein und Gemeinderat teilnehmen. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis. Herr Knauer sichert zu, dass ein solcher Termin stattfinden wird.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0 (1 Enthaltung)

TOP 5 Vortrag vom Gewässerschutzbeauftragten Erwin Neuner zum Thema Entwässerungssysteme im Ahorntal und die Auswirkung auf die Gewässer

Sachverhalt:

Es folgt ein Vortrag des Gewässerschutzbeauftragten und Gemeinderates Herr Neuner zum Thema Entwässerungssysteme im Ahorntal und die Auswirkung auf die Gewässer.

Wortprotokoll:

Zum Ende des Vortrages fragt Herr Sebastian Knauer, von wem Herr Neuner zum Gewässerschutzbeauftragten bestellt wurde, er hätte hierzu nichts gefunden. Herr Neuner teilt mit, dass das durch den Gemeinderat geschehen ist.

Herr Sebastian Knauer meint weiterhin, dass es ggf. nötig sei, eine Kampagne über die sozialen Medien zu starten und die entsprechenden Informationen bekannt zu machen. Herr Martin Thiem meint, dass die Informationen ggf. in das Mitteilungsblatt gehören.

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Bauantrag; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 43 der Gemarkung Körzendorf

Sachverhalt:

Der Bauantrag wurde bereits im Rahmen der letzten Sitzung des Gemeinderates am 17.09.2020 behandelt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

Im Vergleich zu den damaligen Antragsunterlagen wurde das Haus noch einmal um 3 Meter in südwestliche Richtung verschoben, sodass die Garage nun nicht mehr auf der Grenze, sondern 3 Meter von dieser entfernt endet.

Der Bauantrag ist gem. § 34 BauGB in Ordnung.

Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert. Nachbarunterschriften sind (auf dem alten Plan) vollständig.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 7	Antrag auf Vorbescheid; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und ggf. Carport auf der Fl.Nr. 92/17 der Gemarkung Kirchahorn
--------------	---

Sachverhalt:

Antrag auf Vorbescheid gem. Art. 71 BayBO i.V.m. § 30 BauGB.

Die gewünschte Ziegelfarbe Anthrazit weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplans ab, ebenso die geplante Dachneigung von 22 Grad (festgesetzt 38 – 45 Grad). Darüber hinaus wird ein veränderter Stellplatz der Garage gewünscht. Diese soll, nicht wie im Bebauungsplan vorgesehen, im südwestlichen Teil des Grundstücks, sondern im nordöstlichen Teil des Grundstücks realisiert werden.

Im Bebauungsplan wird weiter vorgeschrieben, dass ein oder zwei Vollgeschosse mit ausbaubarem Dach zu realisieren sind. Aufgrund der gewünschten Dachneigung von 22 Grad ist das Dach des eingeschossigen Bungalows jedoch nicht ausbaubar, weshalb auch diese Festsetzung nicht eingehalten wird.

Wortprotokoll:

Herr Engelhardt-Friebe äußert grundsätzliche Bedenken, ein Bungalow passe nicht in das Baugebiet. Herr Büttner entgegnet, dass ein Bungalow kein Fremdkörper sei, sondern heutzutage Gang und Gäbe.

Während Herr Sebastian Knauer anregt, den Bebauungsplan zu ändern, meint Herr Peter Thiem, dass man das aufgrund des Alters des Bebauungsplans beim 3. Bauabschnitt des Baugebietes Hohbaumweg II machen könne. Hier sollte man Einzelfallentscheidungen treffen.

Die Verwaltung wird beauftragt, sich bezüglich einer Änderung des Bebauungsplans Hohbaumweg II für die Realisierung des Bauabschnittes 3 zu informieren.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 / 1

TOP 8	Wünsche und Anträge
--------------	----------------------------

Herr Sebastian Knauer bittet zu prüfen, ob in Freiahorn gegenüber des Bushäuschens auf der anderen Straßenseite eine Überdachung möglich wäre, weil einige Schüler auf dieser Straßenseite einsteigen würden. Er empfiehlt, dass sich der Bauausschuss das anschauen sollte.

Weiter fragt sich Herr Sebastian Knauer, ob keine Kommunikation mit der Feuerwehr mehr stattfinden würde. Es sollten eigentlich zwei Mehrzweckfahrzeuge beschafft werden. Er schlägt einen runden Tisch vor.

Frau Kaiser erkundigt sich bezüglich der Weiternutzung des Alten Rathauses. Herr Adelhardt teilt mit, dass die Jägervereinigung derzeit keine Möglichkeit sieht, das Rathaus als Ausstellungsort zu nutzen. Als Grund wird die Belastung mit Giftstoffen angeführt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Zweiter Bürgermeister Johannes Knauer um 21:03 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Johannes Knauer
-Zweiter Bürgermeister-

Schriftführer/in